

**Bericht**  
**des Universitätsrats**  
**der Universität Wien**  
**über seine Tätigkeit im Jahr 2021**

Durch die UG-Novelle 2021 (BGBl. I Nr. 93/2021) wurde die jährliche Berichtspflicht des Universitätsrats an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gem. § 21 Abs. 1 Z 13 Universitätsgesetz 2002 aufgehoben.

Im Sinne der Compliance und der Transparenz seiner Tätigkeit wird der Universitätsrat auch weiterhin in dieser Form über seine wesentlichen Aktivitäten informieren.

## **1. Laufende Tätigkeit**

Der Universitätsrat der Universität Wien besteht weiterhin aus neun Mitgliedern.

Die laufende Funktionsperiode des Universitätsrats endet gemäß § 21 Abs. 8 UG mit 28.2.2023.

Der Universitätsrat hat im Jahr 2021 trotz COVID-19 Pandemie insgesamt sieben formelle Sitzungen (148.-154. Sitzung) und zwei Klausuren im Plenum, zwei Sitzungen des Finanzausschusses sowie eine Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten.

Über die formellen Sitzungen des Universitätsrats hinaus stehen die Vorsitzende und im Einzelfall die Mitglieder des Präsidiums wie auch weitere Mitglieder des Universitätsrats in einem informellen Dialog mit dem Rektorat, den Anhörungsberechtigten sowie mit zahlreichen Angehörigen des Hauses.

Im Zuge seiner Tätigkeit hat der Universitätsrat die laufenden Agenden nach § 21 UG wahrgenommen und die „jährlich wiederkehrenden Geschäfte“, wie etwa die laufende Kontrolle über die Finanzen, durchgeführt sowie den Jahresabschluss 2020, die Wissensbilanz 2020, den Budgetvoranschlag 2022 und umfangreiche Investitionen genehmigt.

Zahlreiche Entscheidungen des Universitätsrats wurden in den Ausschüssen des Universitätsrats in vertiefter Diskussion vorbereitet. Im Berichtsjahr hat sich der Universitätsrat dabei unter anderem mit Fragen der Internen Revision und der Neuregelung der Richtlinien für die Gebarung sowie der Veranlagung näher beschäftigt. Der Universitätsrat hat auch wieder den Corporate Governance Bericht der Universität Wien behandelt.

An der Universität Wien herrscht zwischen dem Rektorat und dem Universitätsrat Einverständnis darüber, dass das Rektorat den Universitätsrat aktiv über alle wesentlichen Vorhaben und Begebenheiten des laufenden Universitätsbetriebs sowie über seine strategischen Überlegungen informiert. Dieses Einvernehmen wird auch in der laufenden Funktionsperiode fortgesetzt.

Das Rektorat berichtete dem Universitätsrat daher auch in diesem Arbeitsjahr regelmäßig über alle wesentlichen Aspekte der Universitätsführung sowie des inneruniversitären Betriebs.

Im Zusammenhang mit der Wissensbilanz hat das Rektorat über die planmäßige Umsetzung der Leistungsvereinbarung berichtet.

## **2. Kommunikation und Zusammenarbeit**

Der Universitätsrat übt seine Tätigkeit gesetzesgemäß als internes Organ der Universität Wien aus. Seine Aufgaben als „begleitend und vorausschauend tätiges Aufsichtsorgan“ (§ 21 Abs. 1 UG) bestehen neben den „laufenden Geschäften“ zum einen in der strategischen Themensetzung, zum anderen bietet der Universitätsrat auch ein Forum des Gedankenaustausches über wesentliche, die Universität berührende, Fragen und Herausforderungen.

Auf Grundlage dieses Verständnisses hat der Universitätsrat mit den anderen obersten Organen der Universität Wien ein sehr gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufgebaut, welches auch im Berichtsjahr unverändert fortbesteht.

Der Universitätsrat dankt daher, insbesondere dem Rektor und den Mitgliedern des Rektorats sowie dem Vorsitzenden des Senats, für die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gleiches gilt für das Zusammenwirken mit der Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und dem Vorsitzteam der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Auch der Dialog mit den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte wurde im Berichtsjahr in bewährter Form weitergeführt.

Das Gespräch mit den Universitätsangehörigen ist für das Funktionsverständnis des Universitätsrats wesentlich, wobei davon unberührt bleibt, dass die Beschlüsse in den zuständigen und verantwortlichen Organen gefasst werden müssen. In der Regel gelingt es, wesentliche Entscheidungen in diesem Sinne vorzubereiten. Die Aussprachen mit Dekaninnen und Dekanen mussten im Berichtsjahr pandemiebedingt entfallen.

Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass die Angehörigen der Universität Wien, unter der Leitung des Rektorats, auch im Jahr 2021 wieder sehr gute Leistungen erbracht haben. Dies gilt gleichermaßen für die Forschung wie für die Lehre. Dies gilt aber auch für die Angehörigen des administrativen Personals, deren Leistungen Voraussetzung für den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit ist.

Der Universitätsrat ist dafür in diesem Berichtsjahr und unter den herausfordernden Bedingungen der Pandemie besonders dankbar.

## **3. Schwerpunkte**

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr wieder zahlreiche langfristig relevante Entscheidungen getroffen.

### **a. Bewältigung der COVID-19 Pandemie**

Auch das Jahr 2021 war an der Universität Wien von der laufenden Pandemie geprägt. Innerhalb weniger Tage musste der Universitätsbetrieb im März 2020 - soweit möglich - auf digitale Formate und Home-Office umgestellt werden. Der Universitätsrat war zu jeder Zeit handlungsfähig. Seit der UG-

Novelle 2021 sowie der Ergänzung der Geschäftsordnung des Universitätsrats, gelten gem. § 1a einzelne Mitglieder, die auf elektronischem Weg an der Sitzung teilnehmen, als persönlich anwesend.

Das Rektorat hat dem Universitätsrat laufend über die aktuellen Maßnahmen zur Bewältigung der pandemiebedingten Ausnahmesituation berichtet. Trotz aller Herausforderungen konnte der Lehr- und Studienbetrieb wieder weitestgehend aufrechterhalten werden.

Die Universität Wien leistet auch wissenschaftlich einen bedeutsamen Beitrag zur Bewältigung von COVID-19.

### **b. Leistungsvereinbarung 2022-2024**

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2021 war die Leistungsvereinbarung 2022-2024.

Der Universitätsrat hat den Entwurf der Leistungsvereinbarung auf Vorschlag des Rektorats auf Grundlage des aktuellen Entwicklungsplans am 30.04.2021 genehmigt. Der Universitätsrat hat sich im Laufe des Jahres 2021 in zahlreichen Sitzungen eingehend mit der künftigen Leistungsvereinbarung befasst und dem paraphierten Verhandlungsergebnis der Leistungsvereinbarung am 1.10.2021 ausdrücklich zugestimmt.

Die neue Leistungsvereinbarung ist mit einer Budgetsteigerung verbunden und stellt sicher, dass der Wachstumskurs der letzten Jahre mit der größten punktuellen Personalsteigerung seit Mitte des 19. Jahrhunderts indikatorenbasiert auch für die nächsten Jahre abgesichert ist.

Ein zusätzlicher Aufwuchs im größeren Umfang wird in den nächsten Jahren allerdings nicht möglich sein. Mit dieser Leistungsvereinbarung besteht für die Universität Wien die Möglichkeit, ihr großes Personalwachstum der letzten beiden Jahre zu konsolidieren. Zugleich folgt daraus aber, dass etwa die mit der Exzellenzinitiative verbundenen Eigenbeiträge nicht aus dem aktuellen Budgetzuwachs finanziert werden können.

Mit Freude hat der Universitätsrat zur Kenntnis genommen, dass wesentliche Teile des vom Universitätsrat genehmigten Entwurfes der Leistungsvereinbarung vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung akzeptiert wurden. Der globale Wettbewerb um die besten Köpfe unter den Studierenden und Lehrenden wird immer intensiver, wobei sich insbesondere in Asien eine deutliche Zunahme internationaler forschungsstarker Universitäten abzeichnet. In diesem Zusammenhang begrüßt der Universitätsrat nachdrücklich die vereinbarten Maßnahmen zur Entwicklung eines Reputation Managements in Forschung und Lehre.

### **c. Richtlinien für die Gebarung**

Die Richtlinien für die Gebarung aus dem Jahr 2004, die in der Anfangszeit der Autonomie eine zentrale Grundlage des universitären Finanzwesens sowie des Verhältnisses von Universitätsrat und Rektorat

gewesen sind, bedurften der Aktualisierung. Überdies wurden in den letzten Jahren zwischen Rektorat und Universitätsrat zahlreiche weitere Regelungen zu zentralen finanziellen Themen vereinbart, etwa das Verfahren zur Budgetvoranschlagsgenehmigung oder die Veranlagungsrichtlinie.

Der Universitätsrat hat am 25.06.2021 auf Vorschlag des Rektorats und auf Grundlage der intensiven Beratungen des Finanzausschusses eine grundlegend neugestaltete Gebahrungsrichtlinie verabschiedet.

Die neue Richtlinie fasst alle wesentlichen Themen der universitären Gebahrung und der Governance zwischen Universitätsrat und Rektorat in einer konzisen Verordnung zusammen.

#### **d. Bauvorhaben**

Im Berichtsjahr konnte das neue University of Vienna Biology Building in St. Marx, trotz der pandemiebedingten Verzögerungen, seiner Bestimmung übergeben werden. Die plangemäße Besiedlung des neuen Gebäudes ist für die strategische Weiterentwicklung der Universität Wien von großer Bedeutung. Der Universitätsrat dankt nochmals allen am komplexen Entstehungsprozess dieses neuen Universitätsstandorts Beteiligten ausdrücklich.

Leider ist es nicht gelungen, zu weiteren wichtigen Bauvorhaben, die zum Teil, etwa im Bibliotheksbereich, schon jahrelang diskutiert werden, nähere Festlegungen in der Leistungsvereinbarung zu treffen.

In diesem Zusammenhang hält der Universitätsrat fest, dass die derzeitige Finanzlage größere Eigenvorhaben der Universität Wien nicht ermöglicht und die rasche Bereitstellung des erforderlichen Raumbedarfs unabdingbar ist.

#### **e. Wahlverfahren für das neue Rektorat**

Der Universitätsrat hat nach Zustimmung des Senats am 26. November 2021 die Funktion des/der Rektor\*in ausgeschrieben. Die Funktionsperiode des amtierenden Rektorats endet nach der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses mit Rektor o.Univ.-Prof. Dr. Heinz W. Engl am 30.09.2022. Die Funktionsperiode des neuen Rektorats beginnt am 1. Oktober 2022 und dauert 4 Jahre.

Mit der Ausschreibung haben Universitätsrat und Senat das Wahlverfahren für die Neuwahl des Rektorats eingeleitet. Die Bewerbungsfrist lief bis 10. Jänner 2022.

Die Findungskommission wird ihren Vorschlag voraussichtlich bis Anfang Februar 2022 erstellen. Nach Befassung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen wird der Senat voraussichtlich bis Anfang April seinen Vorschlag an den Universitätsrat erstatten.

Der Universitätsrat wählt voraussichtlich bis Anfang Mai 2022 den/die neue\*n Rektor\*in.

Die Vizerektor\*innen sind anschließend auf Vorschlag des/der Rektor\*in und nach Anhörung des Senats vom Universitätsrat zu wählen.

#### **4. Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen**

Wie dem Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2021 zu entnehmen ist, hat die Universität Wien die gesetzlichen Bestimmungen über die geschlechtergerechte Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane auch im Berichtsjahr weitgehend erfüllt.

Fragen der Gleichbehandlung und Gender-Themen sind dem Universitätsrat weiterhin ein wichtiges Anliegen.

Der Universitätsrat hat den Jahresbericht 2021 des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in seiner Sitzung vom 28.01.2022 ausführlich diskutiert.

#### **5. Wahrnehmungen nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG**

Dem Universitätsrat sind im Jahr 2021 weder schwerwiegende Rechtsverstöße von Organen der Universität Wien noch Anzeichen für einen schweren wirtschaftlichen Schaden bekannt geworden.

Aus den laufenden Berichten zum Budgetvollzug ergibt sich, dass die Finanzen der Universität Wien geordnet sind.

#### **6. Vergütung**

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr seiner Vergütungsordnung gem. § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 entsprechend, Vergütungen von insgesamt 118.800,- Euro sowie Reisekosten von insgesamt 6.940,80 Euro ausgezahlt.

Die Reisekosten ergeben sich aus dem Umstand, dass die Mehrheit der Mitglieder des international zusammengesetzten Universitätsrats der Universität Wien hauptberuflich nicht in Wien tätig ist und sind pandemiebedingt im Berichtsjahr wieder sehr gering.

Dem Universitätsrat war die Transparenz über seine Vergütung immer ein wichtiges Anliegen, weshalb die damalige Vergütungsordnung bereits am 15.07.2008, also vor der gesetzlichen Regelung durch die UG-Novelle 2009, im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde. Die aktuelle Vergütungsordnung wurde am 9.4.2018 im Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der weiteren Verbesserung der Transparenz der Tätigkeit des Universitätsrats dient auch die laufende Kurzinformation über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen auf der [Website des Universitätsrats](#).

Auch der jährliche Bericht des Universitätsrats über seine Tätigkeit wird dort veröffentlicht.

Anhang 1:

Mitglieder des Universitätsrats (Stand 31.12.2021)

Dr. Eva Nowotny (Vorsitzende)

Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl

Prof. Mag. Helmut Kern, MA

Prof. Dr. Dr.h.c. Barbara Dauner-Lieb

Prof. Dr. Bärbel Friedrich

Dr. Reinald Riedl

Dr. Friedrich Rödler

Prof. Dr. Georg Winckler

Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Ernst-Ludwig Winnacker